

ALTERNATIVLOSE POLITIK?¹

Machiavellistische Machtpolitik oder politische Tugend?

Wie kein anderes ist das parlamentarische Regierungssystem abhängig von der politischen Tugend seiner Bürger, seiner Staatsmänner. Wenn Weitblick, Mut, Besonnenheit, Tapferkeit und Weisheit in jedem verantwortlichen und freiheitlichen politischen System verlangt werden, so in keinem mehr als im parlamentarischen.²

Hat die Bundeskanzlerin Weitblick, ist sie mutig, besonnen, tapfer und – womöglich – sogar weise? Das medial verbreitete Image von der „kühl kalkulierenden Physikerin“ scheint zu bestätigen, dass Angela Merkel gerade diese Tugenden besitzt. Oder ist sie eine skrupellose Machiavellistin, die dieses Image lediglich zum Machterhalt benutzt? Schon der Altmeister Niccolò Machiavelli hatte im *Principe* den Politikern ins Stammbuch geschrieben, dass der Staatsmann – das Gleiche gilt natürlich für eine „Staatsfrau“ – Tugenden zwar öffentlich verkörpern, aber keineswegs tatsächlich haben sollte. Denn für die praktische Politik seien diese Tugenden nicht nur hinderlich, sondern u.U. sogar gefährlich. Frau Merkel scheint diese Botschaft verstanden zu haben. Vor jeder Sitzung des Europäischen Rates, vor jedem Treffen mit den europäischen Staats- bzw. Regierungschefs betont sie den Medien gegenüber ihre harte Haltung: Sie „gibt“ die unbeugsame Vertreterin deutscher Interessen. Deutschland werde nicht für die Schulden der überschuldeten Mitgliedsstaaten der Eurozone haften. Die Kanzlerin würde niemals vor der Macht der Finanzmärkte oder den Forderungen der Regierungsvertreter anderer Staaten „einknicken“, Euro-Bonds werde es zu ihren Lebzeiten nicht geben. Zu dieser Einschätzung passt, dass das US-amerikanische Wirtschaftsmagazin *Forbes* Angela Merkel für das Jahr 2012 erneut zur weltweit mächtigsten Frau gekürt hat.³

Sie „beweist“ Mut, wenn sie sich – unter massivem Polizeischutz – zu einem Staatsbesuch nach Athen in die „Höhle des Löwen“ wagt. Das massive Polizeiaufgebot, das sie vor den aufgebrachtten Demonstranten schützen soll, scheint sie dabei nicht zu stören. Mit ihrer scheinbar unbeugsamen Haltung tritt sie ihren „Partnern“ gegenüber, die ständig mehr von Deutschland verlangen. Nur leider ist sie dabei immer in der Minderheitsposition, sie ist in Europa „isoliert“, wie die Medien nicht ohne Schadenfreude bemerken. Ihre Minderheitsposition „verteidigt“ sie zwar so lange wie möglich „zäh“; schließlich muss sie aber jedes Mal

1 Für seine Kommentare möchte ich Herrn Dr. Ulrich Müller, Administrativer Vorstand des Leibniz-Instituts für Astrophysik Potsdam, Dank sagen.

2 *Hennis* 1968, S. 16f.

3 Die Liste spiegelt den Einfluss von Frauen in politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen auf der ganzen Erde wider, Frau Merkel erhielt bereits 2011 sowie in der Zeit von 2006 bis 2009 diesen Titel.

zähneknirschend nachgeben und die zuvor abgelehnten weiteren Belastungen für die deutschen Steuerzahler akzeptieren. In allen Gremien der Europäischen Union – einschließlich des Rates der Europäischen Zentralbank – haben nun einmal die Anderen die Mehrheit. Von einer scheinbar glänzenden Ausgangsposition – ohne Deutschland geht in Europa faktisch gar nichts – steigt sie regelmäßig ab in die Position des Bittstellers, dem von den Anderen oft nicht einmal erlaubt wird, auch nur einigermaßen „das Gesicht zu wahren“.⁴

Dennoch gelingt es ihr, sich selbst als das Bild zu bestätigen, das sich das Volk von ihr macht, eine Kunst, die schon Machiavelli für entscheidend wichtig gehalten hat. Claude Lefort hat diesen Gedanken meisterhaft heraus präpariert:

Indem er [...] versteht [...], was das Begehren der hohen Herren und das Begehren des Volkes in seiner jeweiligen Einzigartigkeit ausmacht, entdeckt der Fürst die Grenzen der Objektivierung und erscheint sich selbst als *innerhalb* der Gesellschaft befindlich, mit Macht ausgestattet und berufen, die imaginäre Gesellschaft zu verkörpern; er nimmt sich als die Identität wahr, ohne die der Körper der Gesellschaft zerfiele.⁵

Ist das das Geheimnis? Zerfällt ohne Angela Merkel der „Körper“ der deutschen Gesellschaft? Das würde jedenfalls die erstaunlich hohen Zustimmungswerte der Bundeskanzlerin in den Meinungsumfragen erklären. Aber stimmt das so?

1. EXEKUTIVISCHE POLITIK

Angela Merkel spricht auffallend oft von „alternativloser“ Politik. Das ist nicht nur Ausdruck ihrer sprachlichen Ungeschicktheit und auch kein bloßer Versprecher. Vielmehr steht dahinter die Vorstellung einer exekutivischen Politik,⁶ die von anderen Instanzen oder Akteuren nicht in Zweifel gezogen werden darf. Das Wesensmerkmal der Politik ist jedoch gerade die Auswahl zwischen Alternativen. Merkels „Politik“ ist hingegen offenbar die einzig „richtige“, d.h. mögliche und machbare Politik, und nur sie, die Kanzlerin, kennt den richtigen Weg. Wer etwas Anderes verlangt, stört nur die „alternativlose“ Politik und muss zur Ordnung gerufen werden, wenn er der eigenen Partei oder Regierung angehört bzw. ignoriert werden, wenn er Oppositionspolitiker, Journalist oder (Finanz-) Experte ist. Selbst Bundesbankpräsident Jens Weidmann, zuvor wirtschaftspolitischer Berater von Angela Merkel, muss auf den Rückhalt der Bundeskanzlerin verzichten, wenn er sich im EZB-Rat für deutsche Interessen einsetzt. Er wird von der Bundesregierung „im Regen stehen“ gelassen, wenn er beispielsweise gegen den Ankauf von Staatsanleihen stimmt und damit klassische deutsche Geldmarktpolitik vertritt.⁷

4 Siehe dazu die vernichtende Merkel-Kritik von Gertrud Höhler, die der Kanzlerin unterstellt, sie wolle die „Königin Europas“ werden, *Höhler* 2012.

5 *Lefort* 1986, S. 434 (Hervorhebung im Original)(Übersetzung: *Wagner* 2010, S. 128).

6 Vgl. *Agamben* 2004.

7 Weidmann soll sich sogar mit dem Gedanken an Rücktritt getragen haben, vgl. „Rückgrat ohne Rückhalt“, in: FAZ Nr. 204 vom 1.9.2012, S. 11.

1.1 Politik des Sich-Durchwurstelns

Bei näherem Hinsehen zeigt sich dem Beobachter jedoch ein ganz anderes Bild von der Bundeskanzlerin. Die „eiserne Kanzlerin“ ist gar nicht eisern, sondern flexibel bis zur Selbstverleugnung. Ulrich Beck hat dafür das mediengerechte Wortspiel vom „Merkiavellismus“ erfunden, womit er natürlich auf den eingeführten „Markenbegriff“ Machiavellismus anspielt und eine „politische Affinität zwischen Merkel und Machiavelli“ feststellt.⁸ Nun sind sich die Machiavelli-Forscher allerdings längst einig darin, dass der Begriff „Machiavellismus“ geradezu eine Verballhornung Machiavellischen Denkens darstellt.⁹ Und ob die Schaukelpolitik der Bundeskanzlerin (heute das Gegenteil tun, von dem, was man gestern behauptet hat) tatsächlich kluge Staatskunst ist, darf gerade unter Bezug auf den großen Florentiner bezweifelt werden. Hinter dem Zögern in der Finanzkrise verbirgt sich nichts weiter als die Furcht, etwas falsch zu machen und dafür vom deutschen Wähler „bestraft“ zu werden.

Viele sehen in Angela Merkel die ungekrönte Königin Europas. Wenn man fragt, woraus genau die deutsche Bundeskanzlerin ihre Macht schöpft, stößt man auf ein charakteristisches Merkmal ihres Handelns: ihre Neigung zum Nicht-Handeln, Noch-nicht-Handeln, Später-Handeln – zum Zögern.¹⁰

Das Alles scheint auf den ersten Blick nicht zu der „martialischen“ Selbstdarstellung der Kanzlerin zu passen. Hinter der emotionslosen Gradlinigkeit verbirgt sich jedoch oft nichts Anderes als Unsicherheit: Niemand scheint zu wissen, was zu tun ist, auch Angela Merkel weiß es nicht. Die Bundeskanzlerin nennt das ein „Steuern auf Sicht“, anders gesagt: es handelt sich um ein Stochern im Nebel, eine „inkrementale Politik“ des Sich-Durchwurstelns.¹¹ Mit großen Summen „kauft“ sie sich Zeit, um die „große Lösung“ in Gang setzen zu können. In Wirklichkeit gibt es aber gar keinen Masterplan und keine Blaupause für die deutsche Politik. Es fehlt vielmehr in Deutschland ganz offensichtlich an einer Führungsperson, die den Überblick hat – wie Altkanzler Helmut Schmidt kürzlich in einer Talkshow zutreffend festgestellt hat.¹² Jedes Agieren erfolgt in kleinen Schritten, mit denen man sich vortastet. Stößt man auf ein Hindernis, dann verharrt man zunächst, um ggf. eine andere Richtung einzuschlagen. Zugleich beugt man sich – biegsam wie asiatischer Bambus – dem Druck. Merkels pragmatische Haltung ist aus der Not der Planlosigkeit geboren und kaum anders, denn als – allerdings erfolgreicher – Opportunismus zu interpretieren.

8 Beck 2012, S. 50–51 [50].

9 Siehe das Kapitel *Die Spielregeln der Macht* in diesem Buch.

10 Beck 2012, S. 47.

11 Lindblom 1959, S. 79–88.

12 „Menschen bei Maischberger“, ARD-Sendung vom 7.8.2012.

Merkel okkupiert – machtbewusst werteveriabel und hemmungslos – Positionen aus unterschiedlichen politischen Lagern. [...] So gewinnt sie eine Popularität, von der die Sozialdemokraten sich weitgehend lähmen lassen und als Opposition aufgeben.¹³

1.2 Eine Frage von Krieg und Frieden?

Die Zuspitzung auf nur eine Entscheidungsmöglichkeit ist eigentlich typisch für Kriegssituationen. Befindet sich Deutschland in einer solchen Situation, und wir merken es nur nicht? Im Verteidigungsfall haben feindliche Truppen das eigene Land angegriffen, sie sind womöglich bereits in das Staatsgebiet eingefallen, man muss dagegen kämpfen oder untergehen. Und Letzteres ist dann gerade keine gangbare Alternative. Ist das womöglich der Hintergrund der Merkelschen Europapolitik? Stehen die Truppen aggressiver Nachbarn an den Grenzen, oder sind sie bereits in Deutschland eingefallen? Gibt es deshalb keine Alternative? Nach Abwehranstrengungen sieht die Merkelsche Politik allerdings auch nicht aus, eher nach einer speziellen Spielart von flexibler Machterhaltungspolitik. Carl Schmitt hat in seiner Schrift *Der Begriff des Politischen* bereits die Sinnlosigkeit eines solchen Tuns hervorgehoben:

Es wäre ferner ein Irrtum zu glauben, ein einzelnes Volk könnte durch eine Freundschaftserklärung an alle Welt oder dadurch, daß es sich freiwillig entwaffnet, die Unterscheidung von Freund und Feind beseitigen. Auf diese Weise wird die Welt nicht entpolitisiert und nicht in einen Zustand reiner Moralität, reiner Rechtlichkeit oder reiner Wirtschaftlichkeit versetzt.¹⁴

Dass der Verdacht, Deutschland sähe sich in Europa einer möglichen Aggression oder jedenfalls einer aggressiven Stimmung der europäischen Nachbarn gegenüber, nicht ganz aus der Luft gegriffen ist, hat der frühere Bundeskanzler Helmut Kohl stets unmissverständlich deutlich gemacht. Er hatte bei der Unterzeichnung der Maastrichter Verträge 1992, mit denen die Einführung des Euro besiegelt wurde,¹⁵ eindringlich und drastisch vor den Folgen eines Scheiterns gewarnt. Drei Jahre später wiederholte er diese Warnung auf dem Karlsruher Bundesparteitag der CDU noch einmal:

Ich bleibe bei meiner These, dass die Frage der Einigung Europas eine Frage von Krieg und Frieden im 21. Jahrhundert ist.¹⁶

Aber wer könnten diese „aggressiven Feinde“ sein, ist Deutschland doch seit dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums – zumindest nach offizieller Sprachregelung – nur von Freunden umgeben? Die USA sind unser „großer Bruder“, Russ-

13 Michael Schmitz, Opportunisten und Illusionskünstler, In: *Der Spiegel* Nr. 35 vom 27.8.2012, S. 52–53 [53].

14 Schmitt BdP, S. 52f.

15 Die mangelnde Sorgfalt, man könnte auch sagen „Schlampigkeit“, bei der Ausarbeitung der Verträge überrascht immer wieder.

16 Bundeskanzler Helmut Kohl am 16.10.1995 auf dem CDU-Bundesparteitag in Karlsruhe.

land ist uns wegen der Erdgasversorgung lieb und teuer. Sogar mit der Volksrepublik China pflegt das Merkelsche Deutschland eine neue Freundschaft. Unsere unmittelbaren Nachbarn sind mit uns in der Europäischen Union, viele sogar in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (Eurozone), verbunden. Alle Probleme unter Nachbarn werden friedlich, d.h. ohne den Einsatz kriegerischer Mittel, gelöst.¹⁷ Die Europäische Union ist schließlich nicht zuletzt eine Rechtsgemeinschaft. Die Bedrohung Deutschlands von außen ist offenbar so gering, dass die eigenen Streitkräfte auf ein Minimum reduziert werden. Ob sich damit tatsächlich weltweit deutsche Interessen durchsetzen oder wenigsten die Heimat verteidigen lässt, erscheint fraglich. Alle großen militärischen Aufgaben werden ohnehin von der NATO entschieden, innerhalb derer Deutschland – angesichts der Alles beherrschenden militärischen Präsenz der USA und der US-Truppen auf deutschem Boden – allenfalls Mitspracherechte wie ein Kleinstaat in der Größenordnung der Niederlande hat. Längst sind die Zeiten vorbei, als die Vereinigten Staaten der (alten) Bundesrepublik noch eine „nukleare Teilhabe“ einräumten, um sie vom Bau eigener Atomwaffen abzuhalten.¹⁸

1.3 Italienische Verhältnisse in der EZB?

Deutschland akzeptiert – klaglos – den Bruch der Verträge (z.B. der No-Bailout-Klausel des Lissabon-Vertrages¹⁹), hält sich selbst aber an die Verfahrensregeln und zahlt bzw. bürgt für „faule“ Schulden der Anderen. Ihre eigene Währung haben sich die Deutschen nur gegen das Versprechen wegnehmen lassen, die Europäische Zentralbank (EZB) sei so unabhängig wie die von den Deutschen hoch geschätzte Deutsche Bundesbank. Jetzt kauft die EZB in großem Stil Staatsanleihen („Schrottpapiere“) der südeuropäischen Länder auf und verliert damit ihre währungspolitische Unschuld. Die Geldwertstabilität ist nicht (mehr?) das oberste Ziel des EZB-Präsidenten Mario Draghi.²⁰ Der Gedanke liegt nicht allzu fern, dass Draghi auch im Euroraum „italienische Verhältnisse“, also die Finanzierung der Staatsdefizite durch die Notenbank, einführen will. Die Inflationsgefahr steigt damit, wie die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute kürzlich festgestellt haben. Dass die Bundeskanzlerin für ihr ständiges Nachgeben – z.B. von Griechen und Italienern – auch noch mit Hohn und Spott übergossen wird, müssen die gutwilligen Deutschen wohl hinnehmen. Beweist diese Handlungsweise der Kanzlerin nicht vielleicht doch Weitblick und Weisheit, weil es anders gar nicht geht?²¹

17 Dazu passt es auch, dass das norwegische Nobel-Komitee der Europäischen Union den Friedens-Nobelpreis für 2012 zuerkannt hat.

18 Deutschland hat sich durch die Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages, der von 190 Staaten ratifiziert worden ist, verpflichtet, keine Atomwaffen zu produzieren.

19 § 125 AEU-Vertrag (Nichtbeistands-Klausel).

20 Draghi war von 2006 bis 2011 Präsident der Italienischen Nationalbank und zuvor Vizepräsident von Goldman Sachs in London; zu den Implikationen: *Gauweiler* 2012, S. 27.

21 So etwa das Credo von Ulrich Beck, *Beck* 2012a.

Kaum hat das Bundesverfassungsgericht den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) – wenn auch mit Auflagen – passieren lassen, wird „nachgelegt“. Das Volumen des ESM von 700 Mrd. Euro, an dem Deutschland mit 190 Mrd. Euro beteiligt ist, soll durch „Hebelung“, d.h. durch zusätzliche Kreditaufnahme am Kapitalmarkt, drastisch vergrößert werden. Eine Haftungsbegrenzung auf diese 190 Mrd. Euro, die vom BVerfG so „festgeschrieben“ worden ist,²² erscheint damit jedoch als unrealistisch. Weitere Belastungen, die letztlich der deutsche Steuerzahler zu tragen hat, sind bereits vorhersehbar. Eine Europäische Bankenunion wird sich zudem nicht – wie versprochen wurde – auf neu aufzunehmende Kredite beschränken, sondern auch die Altschulden der Banken erfassen. Damit ist dann auch die von vielen Deutschen gefürchtete Vergemeinschaftung der Schulden verbunden. Das Versprechen der Bundeskanzlerin, eine gesamtschuldnerische Haftung – zum Beispiel über Euro-Bonds – werde es nicht geben, solange ich lebe“,²³ erweist sich als die allseits bekannte Hinhaltetaktik. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble hatte im Juni 2010 sogar eine Wette angenommen, dass die Rettungsschirme keine Dauereinrichtung werden, sondern nach fünf Jahren auslaufen würden:

Solange Angela Merkel Bundeskanzlerin ist und ich Finanzminister bin, würden Sie diese Wette verlieren. Die Rettungsschirme laufen aus. Das haben wir klar vereinbart.²⁴

1.4 Versailler Vertrag ohne Krieg?

Räumt man alle propagandistischen Girlanden um das Thema europäische Integration beiseite, dann zeigt sich aus deutscher Sicht ein ganz anderes Bild. Dabei scheint es fast so, als ob die Aufgabenstellung der alten Montanunion, Deutschland wirtschaftlich und politisch zu kontrollieren, auch für die Europäische Union nach wie vor Gültigkeit hat. Muss sich deshalb jede deutsche Regierung dem Diktat der Mehrheit in den EU-Gremien unterwerfen, auch dann, wenn ihre eigenen nationalen Interessen verletzt werden? Ist Maastricht der „Versailler Vertrag ohne Krieg“, wie die französische Tageszeitung *Le Figaro* 1992 in ihrem Leitartikel hervorgehoben hat?²⁵ Dagegen spricht natürlich, dass die deutsche Wirtschaft vor Beginn der Eurokrise einen großen Teil ihrer Produktion in die Staaten der Eurozone exportiert hat.²⁶ Der ungarische Schriftsteller Peter Esterhazy, dem 2004 der

22 BVerfG, 2 BvR 190/12 vom 11.9.2012.

23 Ausspruch von Angela Merkel am 26.6.2012 vor der FDP-Bundestagsfraktion, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/kanzlerin-merkel-schliesst-euro-bonds-aus-a-841115.html>, abgerufen am 10. 10.2012.

24 FAZ vom 10.10.2012, S. 13.

25 *Le Figaro*, 19.09.1992; der Versailler Friedensvertrag vom 28. Juni 1919, ein sog. „ungleicher“ Vertrag, reduzierte die militärische, politische und wirtschaftliche Stärke für mehr als ein Jahrzehnt geradezu drastisch und stufte das Deutsche Reich von einer globalen Großmacht zu einer europäischen Mittelmacht herunter.

26 Dieser Anteil am Export schrumpft allerdings mittelfristig und wird durch Exporte nach Übersee ersetzt.

Friedenspreis des deutschen Buchhandels verliehen wurde, sagte in seiner Dankesrede in der Paulskirche jedoch einige bedenkenswerte Worte, die freilich in den redaktionell bearbeiteten deutschen Zusammenfassungen der Rede später – sicher nicht ganz zufällig – fehlten:

Die eigenen Missetaten durch die deutschen Missetaten zu verdecken, ist eine europäische Gewohnheit. Der Hass gegen die Deutschen ist Europas Fundament in der Nachkriegszeit.²⁷

Wenn das tatsächlich der Wahrheit entspräche, wäre das ein außerordentlich merkwürdiges Fundament. Manches an dem Verhalten unserer europäischen „Freunde“ – etwa die Verunglimpfungen der deutschen Bundeskanzlerin durch griechische Medien – ließe sich damit freilich leichter erklären. Dass ein solches, auf Hass beruhendes Fundament auf Dauer tragfähig sein könnte, kann allerdings kaum jemand ernsthaft annehmen.

1.5 Opposition im Parlament und in der Regierung

Nur im „Ausnahmestand“ könnte es tatsächlich eine Gefahrensituation geben, die zu alternativlosem Handeln nötigt. Sie willkürlich herbeizureden, wäre freilich sträflich. Denn der Ausnahmestand bedeutet stets zumindest eine teilweise, wenn nicht sogar vollständige Außerkraftsetzung des Grundgesetzes. Oppositionelles Verhalten wird in einer solchen Situation gewissermaßen als „strafbare Handlung“ aufgefasst, soweit es die nationale Sicherheit gefährdet. In der Bundesrepublik Deutschland ist hierfür in der „Normalsituation“ des Jahres 2013 hingegen hierfür kein rechtlicher Grund erkennbar. Vielmehr ist die Existenz von Fraktionen, die nicht an der Regierung beteiligt sind und gegen die Regierungspolitik opponieren, im Parlament selbstverständlich, wenn nicht sogar erforderlich. Ob diese Fraktionen allerdings tatsächlich die Aufgaben einer Opposition wahrnehmen, ist damit freilich noch nicht gesagt. Weder die SPD noch die Grünen scheinen irgendeine Vorstellung davon zu haben, wie es weitergehen soll. In weiten Bereichen stimmen sie mit der Bundeskanzlerin und neutralisieren damit den Widerstand aus Teilen der Regierung.²⁸ Eine funktionierende Opposition aus einer Partei oder mehreren Parteien müsste aber die Regierung kontrollieren und vor allem kritisieren, ihre besondere Aufgabe ist es, Alternativen aufzeigen. Geschieht dies nicht oder nicht in ausreichendem Maße, dann ist die parlamentarische Demokratie in Gefahr.

In diesem – vom Grundgesetz so nicht vorgesehenen – Fall muss die Regierungskoalition diese Aufgabe selbst wahrnehmen. In einer solchen Situation kommt es verstärkt darauf an, dass innerhalb der Mehrheitsfraktionen auch diejenigen („Dissidenten“) zu Wort kommen, die die gegenwärtige Politik nicht für al-

27 <http://www.friedenspreis-des-deutschen-buchhandels.de/sixcms/media.php/1290/2004%Friedens-preis%Reden.pdf>, S. 12.

28 Auch das „Programm“ des SPD-Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück stellt keine wirkliche Alternative zur Politik der CDU/CSU/FDP-Bundesregierung dar.

alternativlos halten. Abweichende Meinungsäußerungen stören jedoch die Herrschenden, so dass zunächst nach rechtlichen Regeln, z.B. einer Änderung der Geschäftsordnung des Bundestages,²⁹ gesucht wird, um diesen „Misstand“ abzustellen. Versagt dieses Unternehmen, z.B. weil es vorzeitig ruchbar wird,³⁰ dann gibt es auch subtilere Methoden, um Politiker, die sich in aller Regel auf ein gutdotiertes und dauerhaftes Berufsleben im Parlament eingerichtet haben,³¹ von oppositionellem Reden und Handeln abzuhalten. Dazu muss gar nicht offen mit dem Verlust des Listenplatzes bei der nächsten Bundestagswahl gedroht werden. Der Abgeordnete ist sich der Konsequenzen auch ohne dies nur allzu bewusst. Ohne Mandat weiterhin ein Einkommen zu erzielen, dass den Abgeordnetenbezügen sowie allen zusätzlichen Vergünstigungen entspräche, dürfte nur den wenigsten möglich sein. Lukrative Zusatzbeschäftigungen sind kaum noch zu erwarten, wenn der Status des Abgeordneten fehlt. Schon bald lässt das Interesse der Öffentlichkeit an der Person des Ex-Abgeordneten nach und der Abstieg in die Bedeutungslosigkeit droht.

2. POLEMIK DES POLITISCHEN

Eine freiheitliche Regierungsweise toleriert nicht nur Opposition auf dem Gebiet der Willensbildung, sondern sie braucht diese, um lebendig zu bleiben. „Gibt es sie nicht, drohen wichtige Funktionen: Kritik, Kontrolle, Repräsentation einer ‚Alternative‘ auszufallen“, wie Wilhelm Hennis bereits 1977 betont hat.³² Es fragt sich also, welcher (möglicherweise verborgene) Sinn hinter einem solchen Wort wie „alternativlos“ steckt. Carl Schmitt hat dazu in seiner Schrift *Der Begriff des Politischen* eine Aussage getroffen, die sich durchaus auch auf diese Wortwahl anwenden lässt:

Erstens haben alle politischen Begriffe, Vorstellungen und Worte einen *polemischen* Sinn; sie haben eine konkrete Gegensätzlichkeit im Auge, sind an eine konkrete Situation gebunden, deren letzte Konsequenz eine (in Krieg oder Revolution sich äußernde) Freund-Feind-Gruppierung ist, und werden zu leeren und gespenstischen Abstraktionen, wenn diese Situation entfällt. [...] Der polemische Charakter beherrscht auch den Sprachgebrauch des Wortes ‚politisch‘ selbst [...].³³

29 Damit sollte das Rederecht solcher Abgeordneter beschränkt werden, die nicht von ihrer Fraktion „autorisiert“ worden sind.

30 Bundestagspräsident Norbert Lammers (CDU) wandte sich in dieser Angelegenheit – mit Erfolg – an die Öffentlichkeit, um das Vorhaben seiner Parteifreunde, allein den Fraktionsvorstand über die Zulassung von Rednern aus der Fraktion bestimmen zu lassen, zu vereiteln.

31 Die Diäten der Bundestagsabgeordneten orientieren sich an der Besoldung von Bundesrichtern, ein Einkommen, das – nebst allen Möglichkeiten zu Nebeneinkünften – den meisten Parlamentariern ohne ihr Mandat kaum erreichbar wäre, auch die Alterssicherung ist äußerst attraktiv.

32 Hennis 1977, S. 150–195 [168].

33 Schmitt 1963, S. 31f. (Hervorhebungen im Original).

2.1 Kampf um Begriffe

Der politische Kampf ist also auch ein „Kampf um die Aneignung von Wörtern“.³⁴ Chantal Mouffe hat – im Anschluss an Carl Schmitt – darauf hingewiesen, dass man die antagonistische Dimension des Politischen anerkennen müsse, wenn man die für die Demokratie zentrale Frage stelle.³⁵ Carl Schmitt hatte das bereits 1922 in der ersten Auflage seiner Schrift *Politische Theologie* zum Ausdruck gebracht:

Heute ist nichts moderner als der Kampf gegen das Politische. Amerikanische Finanzleute, industrielle Techniker, marxistische Sozialisten und anarcho-sydikalistische Revolutionäre vereinigen sich in der Forderung, daß die unsachliche Herrschaft der Politik über die Sachlichkeit des wirtschaftlichen Lebens beseitigt werden müsse. Es soll nur noch organisatorisch-technische und ökonomisch-soziologische Aufgaben, aber keine politischen Probleme mehr geben. Die heute herrschende Art ökonomisch-technischen Denkens vermag eine politische Idee gar nicht mehr zu perzipieren.³⁶

Ist mit „alternativlos“ also in Wahrheit „unpolitisch“ gemeint, und ist damit eine bestimmte Botschaft an die Menschen verbunden? Der Gedanke liegt nahe, dass Bundeskanzlerin Merkel sich und ihr Handeln damit als rein sachlich, wissenschaftlich oder ökonomisch darstellen will, um es damit der tagespolitischen Diskussion zu entziehen. Nur auf diese Weise lässt sich nämlich der Umstand verschleiern, dass die Politik nicht nur durch ihr alltägliches Regierungshandeln, sondern vor allem durch ihre zahllosen Subventionen und „Rettungsmaßnahmen“ für sämtliche Bereiche der Wirtschaft, vor allem aber für die Banken, – meist mit dem Geld der Steuerzahler – „ganz unverhohlen in das Projekt der Kapitalakkumulation eingespannt“ ist.³⁷ Dabei finden sich bei Merkel Anklänge an das Kohlsche System von persönlichen Abhängigkeiten. Helmut Kohl habe – so stellte Wilhelm Hennis nach dem Ende seiner Herrschaft fest – in 15 Jahren „schleichenden Verfassungswandels“ die Ämterordnung in eine persönliche Günstlingswirtschaft transformiert.³⁸ Rückblickend lässt sich Kohls Regierungsstil – positiv ausgedrückt – als „informell“, negativ gewendet hingegen als „Aushebeln des Rechtsstaats“ bezeichnen.³⁹

34 Rancière 2012, S. 90–95 [92].

35 Mouffe 2007, S. 21f.

36 Schmitt PTh, S. 68f.

37 Brown 2012, S. 55–71 [58].

38 Hennis 1998, S. 155–167.

39 Zu denken ist etwa an Kohls – bis heute andauernde – strikte Weigerung, die Namen von Spendern zu nennen, die durchaus als Verfassungsbruch verstanden werden kann, aber mindestens als Rechtsbeugung verstanden wird.

2.2 Machtsicherung im Innern

Angela Merkel liegt es sicher fern, vorsätzlich das Rechtsstaatsprinzip zu verletzen, sie lässt aber zu, dass der Lissabon-Vertrag in einem für Deutschland lebenswichtigen Punkt (No-Bailout-Klausel) gebrochen wird, so dass man wohl eher von fahrlässigem Handeln sprechen könnte. Wie Kohl duldet sie zudem nur solche Personen in ihrer unmittelbaren Umgebung, deren absolute Loyalität zu ihr persönlich außer Zweifel steht. Mögliche Konkurrenten stellt sie rechtzeitig kalt, bevor sie ihr gefährlich werden, d.h. ihre Spitzenposition in Frage stellen könnten. Die Reihe der Kaltgestellten ist lang: Friedrich Merz, Jürgen Rüttgers, Roland Koch, Christian Wulff (auf dem Umweg über das Präsidentenamt), Norbert Röttgen etc.⁴⁰ Machiavelli hätte ihr sicher nichts Anderes geraten. Bei der Machtsicherung im Innern zeigt sie in der Tat genau die Eigenschaften, die man sich bei ihr auch in der Außen- und Europapolitik wünschen würde: Weitsicht, Standhaftigkeit, Zähigkeit, Tatkraft, Stärke und Skrupellosigkeit. Dabei entwickelt sie ihre eigene Form eines Machiavellismus mit Samthandschuhen.

3. FASSADENDEMOKRATIE

Von einer solchen exekutivischen Politik ist vor allem das Parlament betroffen, das ohnehin bereits von mehreren Seiten bedrängt wird: Bundesregierung, Bundesverfassungsgericht, EU-Institutionen. Eine Tendenz zur bloßen „Fassadendemokratie“ ist in allen Mitgliedstaaten der Eurozone unverkennbar. Die gewählten Parlamente sind noch da, sie fassen auch Beschlüsse, die Menschen haben jedoch zunehmend den Eindruck, dass ihnen etwas vorgespielt wird. Zum einen schrumpft die Bedeutung der Parlamente durch die kontinuierliche Übertragung von nationalen Souveränitätsrechten auf die Europäische Union. Oft geht es dabei lediglich um Akklamation, wenn EU-Richtlinien per Handheben der Parlamentarier in nationales Recht überführt werden. Die nationalen Parlamente sind längst zu „rein mechanisch agierenden Transferagenten des europäischen Normsetzers“ geworden.⁴¹ Zum anderen wird immer stärker sichtbar, dass z.B. in Deutschland im Plenum des Bundestages lediglich „Schaufensterreden“ gehalten werden. Dabei geht es nicht darum, Andersdenkende durch rationale Argumente zu überzeugen, sondern um das öffentliche Zurschaustellen politischer Meinungsäußerungen. Das Parlament ist zum bloßen „Nebenkriegsschauplatz“ der Politik geworden, wo endlose Debatten um Nichtigkeiten geführt, milliardenschwere Schicksalsentscheidungen aber letztlich nur „durchgewinkt“ werden. Die maßgeblichen Entscheidungen werden zweifellos an ganz anderer Stelle getroffen, bestenfalls in den Fachausschüssen des Bundestages, im Kabinett oder im Koalitionsausschuss, meist allerdings eher in Gesprächen mit ausländischen Spitzenpolitikern bzw. mit

40 Bisher richtete sich der Abwehrkampf vor allem gegen männliche Rivalen, jetzt steht mit Ursula von der Leyen auch eine Frau auf der „Abschussliste“.

41 *Emde* 2006, S. 65–78 [73].

Repräsentanten nationaler und internationaler Banken, Konzerne, Verbände und Institutionen (z.B. IWF). Die Ergebnisse dieser Gespräche werden selten publik, sie finden sich jedoch oft genug in politischen Initiativen bzw. Entscheidungen von großer Tragweite wieder.

3.1 Kernbestand eines souveränen Staates

Mit der Etablierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und der Einrichtung der Europäischen Zentralbank sind währungspolitische Fragen der Zuständigkeit der nationalen Parlamente entzogen worden, die zum Kernbestand jedes souveränen Staates gehören. Souveränität bedeutet Letztentscheidungsrecht des Souveräns, letztlich also des Volkes, als dessen Repräsentanten die Parlamentsabgeordneten gelten. Zum anderen werden geradezu lebenswichtige Entscheidungen von den Staats- und Regierungschefs auf EU-Ebene getroffen, deren Legitimation bezweifelt werden darf. Das Bundesverfassungsgericht hat zwar in seiner vorläufigen Entscheidung zu ESM und Fiskalpakt festgestellt, dass diese Entscheidungen nicht dem Parlament entzogen werden dürfen.⁴² Letztlich kann das Parlament den an anderer Stelle getroffenen Entscheidungen jedoch nur noch nach dem Motto „Friss Vogel oder stirb!“ als „Paket“ zustimmen. Modifikationen durch das betroffene Parlament sind kaum möglich, da sie von allen anderen Staats- und Regierungschefs – und den übrigen nationalen Parlamenten – gebilligt werden müssten. Gegen eine Ablehnung werden Horrorszenarien heraufbeschworen.

Zu den auf die EU-Ebene verlagerten Bereichen gehören inzwischen sogar haushaltspolitische Entscheidungen, die dem eigentlich unantastbaren Kernbereich parlamentarischer Rechte angehören. Gerade das Budgetrecht ist eines der ältesten Rechte, das in einem langen historischen Prozess der Parlamentarisierung von der alten Ständeversammlung zum modernen Parlament geführt hat. Die Abgeordneten – vor allem, aber nicht nur die der Koalitionsparteien, – degradieren sich selbst zu bloßen „Statisten“, wenn sie sich zu Eilentscheidungen ohne hinreichende Kenntnis der Fakten drängen lassen. Abgeordnete, die eine andere als die regierungsamtliche Meinung vertreten oder sogar anders abstimmen, als von ihnen erwartet wird, werden des illoyalen, ja unanständigen Verhaltens beschuldigt.

3.2 Ein „gespenstisches Paralleluniversum“

Das Volk spielt bei diesen Machtspielen so gut wie keine Rolle, für das Volk wird auf der Vorderbühne vielmehr ein anderes Stück aufgeführt. Besonders im Vorfeld von Wahlen wird die Regierungspolitik so dargestellt, als ob sie den Interes-

42 BVerfG, 2 BvR 1390/12 vom 12.9.2012.

sen der Wählerinnen und Wähler entsprechen würde.⁴³ Nach vollzogener Wahl wird dann die Maske fallen gelassen, um desto ungerührter die „erforderlichen“ politischen „Grausamkeiten“ – wie Steuererhöhungen, Rentenkürzungen, Pkw-Maut etc. – durchführen zu können. Unangenehme Beschlüsse des Bundestags – wie z.B. das Meldegesetz, das den örtlichen Behörden erlauben sollte, persönliche Daten der Bürger auch ohne deren Einverständnis z.B. an Firmen zu Werbezwecken weiterzugeben, – werden oft so terminiert, dass mit einer nur geringen öffentlicher Aufmerksamkeit zu rechnen ist. Hierfür eignen sich Europa- oder Weltmeisterschaften, aber auch feste Termine wie Weihnachten oder Schulferienbeginn. Spätestens seit der Lehman-Pleite weiß man natürlich, dass es nicht das demokratisch gewählte Parlament ist, das die Leitlinien für das politische Handeln der Regierungen bestimmt, sondern jenes „gespenstische Paralleluniversum“ der Investmentbanken und Hedgefonds.⁴⁴ Nicht selten arbeiten Vertreter von Verbänden in den Ministerien an der Formulierung von Gesetzen mit. Vorgeblich geht es dabei um den Sachverstand der betreffenden Personen, der für die Gesetzgebungsarbeit genutzt werden soll, bei näherem Hinsehen ist es allerdings offenkundig, dass auf diese Weise die Verbandsinteressen ein sonst kaum zu erwartendes Gewicht erhalten.

Dieser Okkupation der Macht von außen steht eine Machtübernahme im Innern durch „jene unheimlichen gesellschaftlichen Gewalten“⁴⁵ gegenüber. Es sind dies die politischen Parteien, die – durch Art. 21 Grundgesetz privilegiert – intern die Macht okkupiert haben und jede halbwegs lukrative Position in Staat und Gesellschaft für sich beanspruchen. Ihre oft symbiotische Verbindung zu den Spitzenverbänden von Wirtschaft und Banken und deren Geld sichert ihre Macht. Der Verfassung nach sind die Abgeordneten zwar an Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verpflichtet (Art. 38 Abs. 1 GG), im politischen Alltag agieren die Abgeordneten jedoch als bedingungslos loyale Funktionsträger ihrer Parteien und oft auch als Vertreter von Verbandsinteressen. Charakteristikum der Bundesrepublik Deutschland ist es, dass anstelle volksdemokratischer Legitimität lediglich eine parteidemokratische Legitimität praktiziert wird. Je mehr die Parteiendemokratie jedoch zum Parteienstaat mutiert (und diese Tendenz ist unverkennbar), desto schwächer wird auch diese Legitimation. Im modernen Parteienstaat wirken die Parteien nicht nur an der politischen Willensbildung mit; sie sind vielmehr der festen Überzeugung, dass diese politische Willensbildung ihre ureigenste und vor allem ihre alleinige Angelegenheit sei.

Es kommt hinzu, dass von ihrer internen Fähigkeit zur Willensbildung die „Regierbarkeit“ entscheidend bestimmt wird.⁴⁶ Mit dem Argument, diese müsse unter allen Umständen sichergestellt werden, werden auch Einschränkungen der

43 Das zeigt sich deutlich in den Verlautbarungen der Kanzlerin und der Mitglieder ihrer Regierung, die vor der Bundestagswahl des Jahres 2013 Versprechungen machen, die nach der Wahl sehr schnell wieder „einkassiert“ werden.

44 *Bofinger/Habermas/Nida-Rümelin* 2012, S. 33.

45 *Kaufmann* 1960, S. 374.

46 *Hennis* 1977, S. 166.

freien Meinungsbildung und Meinungsäußerung der Abgeordneten gerechtfertigt, die dann mit Hilfe einer strikten Fraktionsdisziplin umgesetzt werden. Als der CDU-Bundestagsabgeordnete Wolfgang Bosbach gegen der erweiterten Euro-Rettungsschirm stimmte und sich dabei auf sein Recht als Abgeordneter (Art. 38 GG) berief, wurde er von Kanzleramtsminister Roland Pofalla auf das Übelste beschimpft.⁴⁷

3.3 „Schöpfer“ des lebenden Verfassungsrechts

Erich Kaufmann hat bereits in der Weimarer Republik die besondere (negative) Rolle der politischen Parteien als Machtfaktoren hervorgehoben, lange bevor das Grundgesetz diesen eine so außerordentlich privilegierte Stellung zuwies.

Das vertiefte Studium des ‚lebenden‘ Verfassungsrechts in demokratischen Staaten [...] lehrt uns, daß es nicht die Verfassungsartikel formulierenden und beschließenden staatlichen Instanzen sind, die das Verfassungsrecht schaffen und wandeln, sondern [...] die großen, rein gesellschaftlichen Organisationen der politischen Parteien; jene unheimlichen gesellschaftlichen Gewalten, die sich selbst die Norm ihres Verhaltens geben, ihr Gesetz dem Verfassungsleben aufzwingen und in ihrer durchaus irrationalen Kraft durch staatlich formulierte abstrakte Normen nicht reguliert werden können. Je demokratischer ein Staat ist, um so mehr werden diese Organisationen nicht nur die eigentlichen Subjekte und Träger des politischen Willen und Handelns, sondern auch die eigentlichen Schöpfer und Wandler des lebenden Verfassungsrechts.⁴⁸

Seit damals haben sich die Verhältnisse nachhaltig geändert, indem nicht nur Art. 21 Grundgesetz den Parteien die Mitwirkung an der politischen Willensbildung des Volkes aufträgt, sondern im Parteiengesetz auch genauestens festgelegt ist, welche Voraussetzungen eine politische Gruppierung erfüllen muss, um als Partei anerkannt und zugelassen zu werden. Ein wahrer Kern der Aussage Kaufmanns, die weit über die Verhältnisse der Weimarer Republik oder Deutschlands überhaupt Geltung hat, bleibt dennoch erhalten. Eine ähnliche Einschätzung hat eine so kluge Frau wie die französische Philosophin Simone Weil (1909–1943) dazu gebracht, rigoros sogar die Abschaffung der politischen Parteien zu fordern, die sie sämtlich als in „Keim und Streben totalitär“ einschätzte.⁴⁹ Die drei wesentlichen Merkmale, die sie den politischen Parteien nach den Kriterien der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls attestiert hat, sind:

47 <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/druck-auf-abweichler-euro-rettung-vergiftet-klima-in-der-union-a-789501.html>, aufgerufen am 10.10.2012.

48 Kaufmann 1960, S. 374f.

49 Weil 2009, S. 14.

- (1) *Politische Maschine*: Eine politische Partei ist eine Maschine zur Fabrikation politischer Leidenschaft.
- (2) *Kollektiver Druck*: Eine politische Partei ist eine Organisation, die so konstruiert ist, dass sie kollektiven Druck auf das Denken jedes Menschen ausübt, der ihr angehört.
- (3) *Grenzenloses Wachstum*: Der erste und genau genommen einzige Zweck jeder politischen Partei ist ihr eigenes Wachstum, und dies ohne Grenze.

Tatsächlich bieten die politischen Parteien in den westlichen Demokratien kein gutes Bild. Trotz des Gebots innerparteilicher Demokratie (z.B. im deutschen Parteiengesetz) wirken ihre Entscheidungsverfahren alles Andere als demokratisch. Besonders bei der Aufstellung der Listen im Rahmen der Verhältniswahl stehen die Parteiinteressen im Vordergrund, Nichtparteimitglieder haben dabei keinen, „einfache“ Parteimitglieder nur einen geringen Einfluss. Die Einführung des Persönlichkeitswahlrechts würde den Parteieinfluss zumindest ein wenig zurückdrängen, besser wäre hingegen eine Ergänzung der indirekten durch Elemente der direkten Demokratie, etwa durch Volksabstimmungen.

4. DOPPELTE LEGITIMITÄTSLÜCKE

Die Glaubwürdigkeit der parlamentarischen Demokratie beruht auf dem Vertrauen des Volkes darauf, dass die von ihm gewählten Abgeordneten in ihrem Sinne („Wohl des deutschen Volkes“, Art. 56 Grundgesetz) handeln, „seinen Nutzen mehr und Schaden von ihm wenden“ werden. Dabei ist jedermann klar, dass es sich um Menschen mit all ihren Schwächen handelt, die diesem hohen Anspruch nicht immer in vollem Umfang gerecht werden können. Es kann aber verlangt werden, dass die Abgeordneten nach „bestem Wissen und Gewissen“ entscheiden. Dazu gehört erstens, dass sich die Abgeordneten ein eigenes Bild von der Situation machen, die zu einer Entscheidung führen soll, sich also selbst gründlich informieren. Ein bloßes Vertrauen auf die Sachkompetenz der Regierung oder der Fraktionsführung genügt hingegen nicht. Zweitens muss die Stimmabgabe – zumindest in den für die Nation lebenswichtigen Angelegenheiten – dem eigenen Gewissen folgen und darf nicht durch Fraktionszwang vorprogrammiert sein. Dass dies ohne Weiteres möglich ist, zeigt die Befreiung vom Fraktionszwang in allen moralisch-ethischen Fragen.⁵⁰ Sollte sich aber der Verdacht zur Gewissheit erhärten, dass diese beiden Grundvoraussetzungen für die Legitimität von Parlamentsentscheidungen – womöglich permanent – verfehlt werden, dann klafft zwischen Legalität und Legitimität eine Lücke, die bei Fortsetzung dieser Praxis ständig größer wird und auf Dauer nicht zu akzeptieren ist.

Dabei handelt es sich um eine „doppelte Legitimitätslücke“, wenn man die europäische Ebene mit einbezieht. Die Politik der Rettungsschirme hat seit dem 11. April 2010 dafür gesorgt, dass in der Eurozone ein (nahezu unkontrollierter)

50 Z.B. bei der Begrenzung von Stammzellenforschung oder Präimplantationsdiagnostik.

Freiraum für die Politik geschaffen wurde, der über die nationalen Grenzen hinweg finanzielle Umverteilungseffekte zur Folge hat. Dazu passt auch die jüngste Forderung des Präsidenten des Europäischen Rates, Herman van Rompuy, die Eurozone müsse über ein eigenes Budget verfügen können.⁵¹ Die *Süddeutsche Zeitung* warnt vor den Folgen einer solchen ganz und gar undemokratischen Politik:

Die EZB und die anderen bedingungslosen Retter sollten im europäischen Interesse die deutschen Bürger nicht auf die Barrikaden treiben. Sie sind kurz davor.⁵²

Denn das Repräsentationsprinzip versagt hier geradezu kläglich. Längst wird selbst gegen den „eisernen“ Grundsatz verstoßen, „dass der Gesetzgeber, der über die Verteilung der Staatsausgaben beschließt, mit dem demokratisch gewählten Gesetzgeber identisch ist, der für diese Aufgaben Steuern erhebt“.⁵³ Der Bundestag trifft die Entscheidung über den Bundeshaushalt und damit auch über die zu erhebenden Steuern, kann aber nur noch eingeschränkt auch über die Ausgaben-seite befinden, da er ständig mit neuen finanzschweren, in ihren Risiken aber kaum kalkulierbaren Rettungswünschen konfrontiert wird. Umgekehrt ist der Europäische Rat, in dem die wichtigsten finanzpolitischen Entscheidungen fallen, nur schwach legitimiert. Die Staats- und Regierungschefs sind zwar – mit Ausnahme des französischen Staatspräsidenten, der volksgewählt ist, – von ihren Parlamenten gewählt, ob sie über derart weitreichende Vollmachten verfügen, ist aber durchaus fraglich. Der italienische Ministerpräsident Mario Monti hat daher kürzlich im *Spiegel*-Interview auf das Dilemma hingewiesen und auch gleich einen – freilich außerordentlich fragwürdigen – Lösungsvorschlag angeboten:

Wenn sich Regierungen vollständig durch die Entscheidungen ihrer Parlamente binden ließen, ohne einen eigenen Verhandlungsspielraum zu bewahren, wäre das Auseinanderbrechen Europas wahrscheinlicher als eine engere Integration. [...] Und natürlich muss sich jede Regierung nach den Entscheidungen des Parlaments richten. Aber jede Regierung hat auch die Pflicht, das Parlament zu erziehen.⁵⁴

Diese Aussage eines Wirtschaftspolitikers und Nichtpolitikers,⁵⁵ der von den politischen Parteien Italiens nur widerwillig und nur als „Notlösung“ als Ministerpräsident akzeptiert wurde, muss freilich zu denken geben. Abgesehen von der klaren Absage an die Quintessenz der parlamentarischen Demokratie, die Letztentscheidungskompetenz des Parlaments, kommt damit ein interessanter „Zungenschlag“ zum Vorschein. Offenbar gehen die Eliten davon aus, dass die europäische Integ-

51 *Märkische Allgemeine*, 4.10.2012.

52 *Süddeutsche Zeitung*, 8.9.2012.

53 Insoweit ist die Analyse von Jürgen Habermas und seinen Mitautoren viel zu optimistisch, *Böfinger/Habermas/Nida-Rümelin* 2012, S. 33.

54 *Monti* 2012, S. 44–46.

55 Monti wurde am 9.11.2011 von Staatspräsident Giorgio Napolitano zum Senator auf Lebenszeit ernannt. Damit gehörte dem Senat, der neben der Abgeordnetenkammer gleichberechtigten zweiten Kammer des italienischen Parlaments, an. Wenige Tage später beauftragte ihn Napolitano mit der Regierungsbildung.

ration weitgehend gegen den Willen der Völker der Mitgliedstaaten erfolgt. Würde man die Völker fragen, würden sie gegen die fortschreitende Integration stimmen. Hier offenbart sich in der Tat ein merkwürdiges Demokratieverständnis, das so deutlich wohl gar nicht zum Ausdruck hatte kommen sollen.

5. DEMOKRATIE GLEICH VOLKSHERRSCHAFT?

Kann man unter diesen Umständen überhaupt noch von Demokratie sprechen? Demokratie bedeutet Herrschaft im Namen des Volkes, für das Volk durch das Volk. Es scheint jedoch so zu sein, dass nur der erste Teil dieser Formel noch Bestand hat. Die Herrschenden regieren im Namen der Beherrschten. Ob dies allerdings das „Volk“ ist, spielt für sie offenbar keine Rolle, sie verwenden viel lieber einen Begriff, der weit unverbindlicher ist, nämlich die „Bevölkerung“, also eine eher statistische Größe. Gemeint sind die – mehr oder weniger zufällig gerade dort gemeldeten – Bewohner irgendeiner Entität, sei dies Deutschland – von den Politikern meist als „dieses Land“ apostrophiert –, die Eurozone oder auch die Europäische Union. Die Herrschaft in ihrem Namen bedeutet freilich nicht, dass sich diese „Bevölkerung“ in die Politik einmischen dürfte. Sie hat lediglich die Aufgabe, zu Parlamentswahlen zu erscheinen und das ihr von den Herrschenden offerierte Angebot anzunehmen oder abzulehnen. Dabei gilt offenbar nicht nur in Deutschland (dort aber besonders ausgeprägt) der unausgesprochene Grundsatz, dass das Volk dumm, emotional und unzuverlässig sei, ihm dürfe daher auf keinen Fall eine „übertriebene“ Entscheidungsfreiheit eingeräumt werden. Dazu passt das Postulat der „Alternativlosigkeit“ besonders gut, suggeriert es doch den Menschen, um die Politik müsse man gar nicht selbst kümmern, da die Bundeskanzlerin schon wisse, was zu tun sei. Dass dies die Sprache von Diktatoren und autokratischen Herrschern ist, scheint Frau Merkel nicht bewusst zu sein.

5.1 Kluge Eliten – unmündiges Volk

Die herrschenden Eliten sehen sich demgegenüber als klug, weitsichtig und tolerant, vor allem aber wissen sie Alles sehr viel besser als das „gemeine Volk“. Sie wissen besser, was für das Volk (die Bevölkerung) gut ist, sei es in der Ehe, in der Kinderbetreuung, in der Schule, im Studium, bei der Gesundheit, in der Kneipe etc. Beispielsweise wird erwartet, dass auch die Eltern von Kleinkindern beide berufstätig zu sein haben. Die Kinder können sie dann in einer Kinderkrippe oder Kindertagesstätte (wenn sie einen Platz bekommen) oder bei einer Tagesmutter (wenn diese als solche zugelassen ist) abgeben; die Kindererziehung ist dort offenbar in besseren Händen als bei den Eltern.⁵⁶ Die Herrschenden wissen aber auch, was für das Volk schlecht ist. Ein Erziehungsgeld für Eltern von Kleinkin-

⁵⁶ Dass es auch unverantwortlich handelnde Eltern gibt, darf nicht als Vorwand dazu dienen, das Elternrecht (Art. 6 Abs. 2 GG) in seinem Wesensgehalt einzuschränken.

dern, das den Eltern ermöglichen würde, im Beruf zumindest für eine kurze Zeit nach der Geburt auszusetzen und sich der Kindererziehung zu widmen, passt nicht in die politische und ökonomische „Landschaft“ und wird daher als „Herdprämie“ verunglimpft, und auch sonst wird von allen Seiten erbittert darum gestritten. Schließlich muss auch das weibliche Arbeitskräftepotenzial vollständig in den Kapitalverwertungsprozess einbezogen werden. Mit Jacques Derrida lässt sich noch einmal gegen die „Alternativlosigkeit“ von Politik argumentieren:

Wird es auch dort sinnvoll sein, von Demokratie zu sprechen, wo es nicht mehr (zumindest nicht im wesentlichen und nicht konstitutiv) um das Land, die Nation, ja selbst den Staat und den Staatsbürger, anders gesagt: zumindest nach Maßgabe der überkommenen Bedeutung dieses Wortes nicht mehr um Politik ginge?⁵⁷

5.2 Der Bürger als König?

Slavoj Žižek hat diesen Zustand des normalen Bürgers mit feiner Ironie als den eines Königs in einer konstitutionellen Demokratie beschrieben. In dieser Demokratie ist der Bürger ein König, „der nur formell entscheidet und dessen Funktion darin besteht, Verordnungen zu unterzeichnen, die ihm von der ausführenden Verwaltung vorgelegt werden“.⁵⁸ In diesem Sinne stellt der Bürger den Herrschenden bei der Wahl – gleichgültig, ob er von seinem Wahlrecht Gebrauch macht oder den Status des Nichtwählers vorzieht, – einen „Blankoscheck für ihr politisches Handeln“ aus. Das große Problem sieht Žižek freilich darin, wie sich die Würde des „Königs Wähler“ angesichts der Tatsache wahren lässt, dass er nichts Wesentliches zu sagen, geschweige denn zu entscheiden hat. Theoretisch könnte der Wähler die Herrschenden durch Abwahl für ihre schlechte Politik „bestrafen“, tatsächlich fehlt ihm jedoch die Alternative zum Bestehenden. Man muss bei dieser Einschätzung nicht gleich so weit gehen, wie Kristin Ross bei der Beurteilung der Reaktion auf das irische Referendum über die Europäische Verfassung:

Das Bemerkenswerte nach der irischen Wahl war nicht nur, daß ein per Volksabstimmung für tot erklärter Vertrag tatsächlich immer noch sehr lebendig war,⁵⁹ sondern auch, daß die Iren dadurch, daß sie von ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Abstimmung ernst genommen hatten, in den Augen der EU-Oligarchie nicht etwa den Befugnissen des Parlaments, sondern der *Demokratie selbst* einen Schlag versetzt hatten.⁶⁰

57 Derrida 2000, S. 154.

58 Žižek 2012, S. 116–136 [117].

59 Franzosen und Niederländer hatten bereits zwei Jahre vorher die Europäische Verfassung in Volksabstimmungen abgelehnt, so dass diese ohnehin nicht in Kraft treten konnte.

60 Ross 2012, S. 96–115 [99] (Hervorhebung im Original).

6. DIE ZUKUNFT DES STAATES

Wird es am Ende des Jahrhunderts in Europa überhaupt noch demokratische Nationalstaaten geben, oder wird ein überdimensionaler Superstaat an ihre Stelle treten, wie manche Beobachter sich die sog. Finalität der Europäischen Union vorstellen? Und wäre das dann nicht eher ein zentralistisches Staatswesen als ein europäischer Bundesstaat? Darauf deuten einige Entwicklungen der jüngsten Zeit hin, so etwa eine durchgreifende Haushaltskontrolle durch die EU, die ebenso wenig zu einem Staatenverbund oder zu einem europäischen Bundesstaat passt wie gemeinsame Anleihen (Euro-Bonds). Die Briten haben diese Bedrohung für das United Kingdom erkannt und steuern gegen. Man kann bereits absehen, dass der europäische Superstaat, wenn er kommt, jedenfalls ohne Großbritannien realisiert werden wird.

Kein Zweifel: Der Nationalstaat ist in großer Existenznot. Der demokratische Nationalstaat ist im Wesentlichen durch zwei Merkmale bestimmt, durch die Existenz einer Nation und durch die Wahrung der Volkssouveränität, beide Merkmale sind offensichtlich in ernster Gefahr.⁶¹

6.1 Böses Erbe oder unverzichtbar für die Demokratie?

Diese Gefahr ist umso größer, als – nicht nur, aber vor allem in Deutschland, – die Bewertung der Kategorien „Nation“ und „Volkssouveränität“ nicht nur die Politiker, sondern auch die damit befassten Wissenschaftler in zwei große Lager teilt. Die Einen meinen, dass die Nation ein „böses Erbe“ der Vergangenheit sei und der Nationalstaat längst durch größere Gebilde abgelöst worden sei, aber auch abgelöst werden müsse. Auch die Souveränität wird als etwas eher Negatives angesehen, ihr Ursprung liege zwar grundsätzlich beim „Volk“, könne aber auch ohne die direkte Mitwirkung der Bevölkerung in beliebigem Umfang auf andere, z.B. europäische Institutionen, übertragen werden. Am Tag der Deutschen Einheit des Jahres 2012 postuliert Bundespräsident Joachim Gauck, dass seine Landleute nicht mehr Deutsche, sondern „deutsche Europäer“ seien. Das ist in der Tat eine ganz spezielle Form von Patriotismus. In diese Richtung weist auch Gaucks Warnung vor einem baldigen Volksentscheid der Deutschen über Europa, denn dafür ist das Volk offensichtlich noch nicht aufgeklärt genug. Hier müsse die Politik noch „nachlegen“ und weitere Aufklärungsarbeit leisten.

Im Gegensatz dazu sind die Anderen davon überzeugt, dass nur der (territoriale) Nationalstaat in der Lage dazu sei, die Rechte der Menschen zu gewährleisten. Sie halten Nation und Volk, wenn auch nicht als ethnische Größen, für unverzichtbar. Die Volkssouveränität ist danach unveräußerlicher Bestandteil des Nationalstaates. Damit sei eine (vollständige) Übertragung auf europäische Institutionen nicht vereinbar. Eine vermittelnde Position besteht ebenfalls auf der Volks-

61 Dabei spielt natürlich die Bevölkerungsentwicklung eine wichtige Rolle. Ein Volk ohne Kinder „stirbt“.

souveränität, hält aber eine Übertragung auf die Europäische Union dann für möglich und vertretbar, wenn das Volk dieser Übertragung in einem Volksentscheid ausdrücklich zugestimmt hat. Schließt man sich dieser letzteren Meinung an, dann muss freilich sichergestellt werden, dass ein solcher Volksentscheid – frei von manipulativen Eingriffen durch die Politik durchgeführt – auch tatsächlich akzeptiert wird, wie immer er auch ausfallen sollte. Eine Wiederholung der Abstimmung bei Nichtgefallen des Ergebnisses würde demokratischen Anforderungen jedenfalls nicht gerecht, auch wenn es bedauerlicherweise gerade auf kommunaler Ebene häufig so praktiziert wird.

6.2 Legitimität und Partizipation

In fünf Teilen wird in diesem Buch der Frage nach der Zukunft des Staates im Zeichen einer vorgeblichen Alternativlosigkeit nachgegangen. Um Alternativen zu formulieren, ins Gespräch zu bringen und womöglich auch umzusetzen, bedarf es einer stärkeren Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei politischen Entscheidungsprozessen. Zunächst geht es in einem ersten Teil um den engen Zusammenhang zwischen Legitimität und Partizipation. Nicht die bloße Legalität, also das Zustandekommen eines Gesetzes auf dem formal dafür vorgeschriebenen Weg, sichert bereits die Legitimität. Vielmehr muss die Zustimmung des Volkes hinzukommen, die im ungünstigeren Fall in bloß passiver Duldung besteht, sich im günstigeren Fall aber auch in aktiver Partizipation manifestieren sollte. Gerade die umstrittenen Sicherheitsmaßnahmen bei dem G 8-Gipfeltreffen in Heiligendamm im Jahre 2007 sowie beim Transport von Castor-Behältern mit radioaktivem Müll quer durch Deutschland, aber auch der – angesichts der Schuldenproblematik als völlig überdimensioniert erscheinende – Umbau des Stuttgarter Bahnhofs, haben gezeigt, dass die betroffenen Menschen nicht (mehr) bereit sind, jede politische Entscheidung als richtig anzuerkennen oder auch nur widerspruchslos hinzunehmen.

In diesem Teil wird auch die Frage nach der Möglichkeit einer „legalen Weltrevolution“ aufgegriffen, die Carl Schmitt vor allem zur Zeit der Bipolarität beschäftigt hat. Damals verstanden sich sowohl die Sowjetunion als auch die Volksrepublik China als Schutzpatrone revolutionärer Bewegungen. Interessant ist das heute vor allem unter dem Gesichtspunkt, wie sich Legalität und Legitimität auf der internationalen Ebene zueinander verhalten. Gibt es hier so etwas wie eine „Superlegalität“, wie sie von Carl Schmitt konstatiert und kritisiert worden ist? Und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das politische Handeln anderer Staaten oder Organisationen? Sind auch militärische Interventionen der sog. „Staatengemeinschaft“ oder auch des „Westens“ (NATO) in souveräne Staaten gerechtfertigt, wenn diese sich signifikant anders verhalten (z.B. die Scharia einführen oder islamistische Parteien wählen), als dies von ihnen erwartet wird?

6.3 Volkssouveränität und Nationalstaat

Im Mittelpunkt des zweiten Teils stehen Staat und Souveränität einerseits sowie Volk und Nation andererseits. Die Frage, wer der eigentliche Souverän ist, scheint zumindest für Deutschland nach wie vor ungeklärt zu sein, obgleich Art. 20 Abs. 2 Grundgesetz diese Frage doch scheinbar eindeutig beantwortet: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“. Darunter verstehen einige Kommentatoren allerdings nichts Anderes als den Hinweis auf den Ursprung der Souveränität, der unbestritten seit der Französischen Revolution beim Volk liegt. Bei allen weiteren Schlussfolgerungen scheiden sich jedoch die Geister. Hat das Volk seine Souveränität mit der Verabschiedung des Grundgesetzes (durch die Landtage der Länder der Westzonen) auf diese Verfassung übertragen? Eine explizite Willensäußerung des deutschen Volkes dazu hat es freilich nie gegeben. Das oft gebrauchte Argument, die Zustimmung zum Grundgesetz hätten die Bundesdeutschen dadurch zum Ausdruck gebracht, dass sie an den Bundestagswahlen teilgenommen haben, ist hingegen äußerst fadenscheinig. Diese Argumentation soll wohl eher von der – manchen als bedrohlich erscheinenden – Tatsache ablenken, dass sich das Volk jederzeit in freier Entscheidung eine neue Verfassung geben kann, wie Art. 146 Grundgesetz zum Ausdruck bringt. Freilich wird die Verfassung gebende Gewalt des Volkes als Ausdruck der Volkssouveränität nicht „gewährt“, sondern allenfalls gewährleistet. Art. 146 hat daher lediglich deklamatorische Bedeutung, er sollte die Politiker jedoch daran erinnern, dass ihre Macht nur abgeleitete Gewalt ist, die jederzeit vom Souverän zurückgeholt werden kann.

Mit den Begriffen „Volk“ und „Nation“ tut sich die deutsche Politikwissenschaft schwer. Dem daraus erwachsenden Nachholbedarf Genüge zu tun, erscheint daher als wichtige Aufgabe, sind diese Begriffe doch die wesentlichen Elemente des Nationalstaates. Beide Begriffe sind keinesfalls historisch überholt, vielmehr kann man mit einiger Sicherheit davon ausgehen, dass sie auch künftig eine bedeutende Rolle spielen werden. Das gilt besonders dann, wenn Kunstgebilde wie die Europäische Union, die jeder echten Legitimität entbehren, vom Zusammenbruch bedroht sind. Offenbar haben die Politiker aus der Implosion der DDR nichts gelernt. Sie ging vor allem an einem Mangel an Legitimität unter; den Herrschenden gelang es trotz vielerlei Anstrengungen nicht, auf Dauer die Zustimmung ihrer Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen. Die wirtschaftliche Misere tat dann ein Übriges, um jede Art von Konsens zwischen Herrschenden und Beherrschten unmöglich zu machen.

6.4 Schutzstaat gleich Friedensstaat?

Der dritte Teil widmet sich zwei Grundbedingungen staatlicher Existenz, der inneren und der äußeren Sicherheit. Darf (oder muss vielleicht sogar) der Staat seine Ordnung um jeden Preis verteidigen? Seit Thomas Hobbes 1651 im *Leviathan* seine bahnbrechenden Überlegungen zum Schutzstaat angestellt hat, ist klar, dass der Staat seine Bürger nicht ungeschützt Gefahren aussetzen darf. Der Frieden im

Innern könnte durch Unruhen, Bürgerkrieg oder sogar durch Anarchie bedroht sein. Dagegen soll der Staat die Bürger nicht zuletzt mit Hilfe seines Gewaltmonopols schützen. Grundsätzlich gilt das auch für den demokratischen Staat von heute, die Frage ist allerdings, wieweit die staatlichen Behörden dabei gehen dürfen. Sind die Sicherheitsmaßnahmen, die oft genug die Freiheit der Menschen nachhaltig einschränken, „alternativlos“? Grundrechte und Rechtsstaatsprinzip markieren dabei zwar die wesentlichen Grenzen, der Teufel steckt aber wie so oft im Detail.

Der demokratische Rechtsstaat darf – auch zur Verfolgung eines an sich zu begrüßenden oder zu rechtfertigenden Ziels – kein Unrecht tun, der Zweck heiligt nicht die Mittel. Das hat der Fall des Mordes an dem elfjährigen Bankierssohn Jakob von Metzler besonders eindrücklich gezeigt. Als der damalige Frankfurter Polizeivizepräsident Wolfgang Daschner dem Entführer Magnus Gäfgen Gewalt androhte, um eine aus seiner Sicht lebensrettende Aussage zum Aufenthaltsort des Opfers zu erlangen (Gäfgen hatte das Opfer zu diesem Zeitpunkt bereits ermordet), musste sich der Beamte strafrechtlich verantworten. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied in einem von Gäfgen angestrebten Verfahren, dass es sich dabei zwar nicht um Folter, aber um eine verbotene „unmenschliche Behandlung“ gehandelt habe.⁶² Weder ist es den Behörden erlaubt zu foltern, noch Menschen unrechtmäßig festzuhalten und sie ihrem gesetzlichen Richter zu entziehen.⁶³ Das muss umso mehr betont werden, als sich die Vereinigten Staaten hierbei – z.B. mit Guantánamo – weit vom Pfad rechtsstaatlicher Tugend entfernt haben. Der Kampf gegen den globalen Terrorismus darf nicht als Entschuldigung für Regierungskriminalität herhalten.

Ein weiterer Aspekt dieses Teils betrifft die äußere Sicherheit, die hier am Beispiel des preußischen Militärs behandelt wird. Die Frage ist dabei, ob Preußen tatsächlich ein „Militärstaat“ war, wie heute vielfach angenommen wird. Vor allem angelsächsische Autoren zeichnen inzwischen jedoch ein sehr viel differenzierteres Bild von Preußen.⁶⁴ Friedrich Engels hat das Militär, nicht nur das preußische, zu seiner Zeit – ähnlich wie Carl von Clausewitz, den Engels bewundert hat, – meisterlich analysiert. Trotz seiner offensichtlichen Affinität zu allem Militärischen hat er schon sehr frühzeitig für eine europäische Abrüstung plädiert. Seine geostrategischen Überlegungen zur Position des Deutschen Reichs innerhalb Europas sind nach wie vor lesenswert. Viele seiner Beiträge hat Engels in englischer Sprache verfasst. Von Engels, der nicht zuletzt auch ein Gründungsvater der deutschen Sozialdemokratie ist, könnte die SPD auch heute noch viel lernen.

62 Art. 3 Europäische Menschenrechtskonvention: „Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden“.

63 Sie dürfen auch keine gestohlenen CDs mit den Daten von deutschen Steuerhinterziehern in der Schweiz verwenden.

64 Statt vieler: *Clark* 2008.

6.5 Die Spielregeln der Macht

Im vierten Teil geht es um Macht, Staat und Demokratie. Da die Staatsräson eine Schlüsselkategorie staatlicher Sicherheit ist, der sich schon Niccolò Machiavelli im 16. Jahrhundert eingehend gewidmet hat, die aber auch heute wieder erstaunlich aktuell ist, wird sie in diesem Teil ausführlich diskutiert. Angesichts der bedenklichen Entwicklung nicht nur in autoritären Staaten, sondern auch in den westlichen Demokratien, die Freiheit unter dem Vorwand der Sicherheitsgewährleistung einzuschränken, fragt es sich, wie weit der Staat in seiner Machtentfaltung gehen darf. Machiavelli hat dazu in seinem *Principe* (1513 geschrieben, 1532 veröffentlicht) einige Verhaltensmaßregeln vor allem für neue Fürsten gegeben, die über ein halbes Jahrtausend immer wieder aufs Neue für z.T. heftige Kontroversen gesorgt haben. Er hat die Spielregeln der Macht zu seiner Zeit, der Renaissance, in Oberitalien untersucht und daraus Schlussfolgerungen gezogen. Können diese Erkenntnisse womöglich auch in anderen Ländern und zu anderen Zeiten, womöglich heute noch, Aktualität beanspruchen? Die Merkelsche „Alternativlosigkeit“, oder – in den Worten Ulrich Becks – der Merkiavellismus⁶⁵ haben hingegen nur bedingt etwas mit den Lehren Machiavellis zu tun.

Machiavelli hat zwar nicht das Wort „Staatsräson“ erfunden, er steht aber für den Inhalt dieses Begriffs. Ausgehend davon wird die Frage diskutiert, ob die Macht – in bestimmten Extremsituationen – über dem Recht stehen kann. In der Weimarer Republik war das Gegenstand einer Kontroverse u.a. zwischen Carl Schmitt und Hans Kelsen. Für die heutige Zeit hat Giorgio Agamben die Schmittschen Gedanken wieder aufgenommen und teilweise weiterentwickelt. Vor allem die Tötung Bin Ladens durch ein US-amerikanisches Kommandounternehmen auf pakistanischem Boden und die zunehmende Anzahl von Drohnenangriffen gegen mutmaßliche Terroristen geben Anlass zur Sorge. Gelten auch in einem demokratischen Rechtsstaat die Regeln des Hammurabi (1792–1750 v.Chr.): „Auge um Auge, Zahn um Zahn!“? Muss nicht vielmehr jeder Beschuldigte zunächst angeklagt und erst nach einem richterlichen Schuldspruch zu einer Strafe⁶⁶ verurteilt werden? Die Amerikaner haben diesen fundamentalen Grundsatz zumindest für mutmaßliche Terroristen, die sie als Feinde, nicht als Gegner einstufen, außer Kraft gesetzt. Dieses Verhalten nicht öffentlich an den Pranger zu stellen, schadet der Glaubwürdigkeit aller westlichen Demokratien.

6.6 Staat und Weltordnung

Der fünfte und letzte Teil greift den Untertitel des Buches auf und ist auch explizit der Zukunft des Staates gewidmet. Dabei wird zunächst Carl Schmitts Weltordnungs-Denken diskutiert. Kann es einen neuen „Nomos der Erde“ geben, oder ist

65 Beck 2012, S. 50f.

66 In Deutschland ist zudem die Todesstrafe abgeschafft, Art. 102 Grundgesetz; auch ein in einem rechtsstaatlichen Prozess Verurteilter könnte also nicht mit dem Tode bestraft werden.

schon der Grundgedanke falsch, dass Ordnung und Ortung zusammengehören? Schmitt hat Zeit seines Lebens gegen die aus seiner Sicht falsche Interpretation des *Nomos* gestritten, die er Cicero mit seiner Übersetzung von „nomos“ in „lex“ anlastet. Hinter dieser Diskussion verbirgt sich womöglich mehr, als auf den ersten Blick erkennbar wird. Gibt es eine richtige Ordnung der Welt, und wenn ja, besteht sie in dem nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffenen System der „Staatsgemeinschaft“, die sich – meist unter der Führung der USA – gern auch in die inneren Angelegenheiten kleinerer Staaten (die nicht über Atombomben verfügen) einmischt. Im Zentrum der Schmittschen Ordnungsüberlegungen steht das *Jus Publicum Europaeum*, das Jahrhunderte lang eine europazentrierte Weltordnung gewährleistet hat.

Die Westfälische Ordnung, die nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges (1648) etabliert worden war, legte fest, dass jeder Fürst als Souverän auch das Recht zur Kriegführung (*Jus ad bellum*) besaß und dass sich mit einem Friedensvertrag jeder Konflikt beenden ließ. Diese Ordnung ist längst aus den Fugen geraten, und eine neue tragfähige Ordnung ist – nach dem Intermezzo der Bipolarität Ende des 20. Jahrhunderts – nicht in Sicht. Wie immer diese Weltordnung schließlich aussehen wird, ist noch nicht abzusehen, sie wird allenfalls in groben Konturen erkennbar. Handelt es sich dabei wirklich um eine postnationale Konstellation, wie manche Beobachter meinen? Jürgen Habermas hat die damit verbundenen Zweifel und Unwägbarkeiten folgendermaßen zum Ausdruck gebracht:

Im Übergang von einer nationalstaatlichen zu einer kosmopolitischen Ordnung weiß man nicht genau, was gefährlicher ist: die untergehende Welt souveräner Völkerrechtssubjekte, die ihre Unschuld längst verloren haben, oder die unklare Gemengelage supranationaler Einrichtungen und Konferenzen, die fragwürdige Legitimationen ausleihen können, aber nach wie vor auf den guten Willen mächtiger Staaten und Allianzen angewiesen sind.⁶⁷

7. DIE ZUKUNFT DER DEMOKRATIE

Das politische System, seine Institutionen und seine Verfahren, vor allem sein Personal, versagen in einem bisher nicht bekannten Ausmaß. Ist die liberale Demokratie an ihr Ende gekommen, und haben wir es nur noch mit ihrem Zerrbild, der „Postdemokratie“, zu tun? Die von Angela Merkel beschworene „Alternativlosigkeit“ ist ja kein bloßes Hirngespinnst. Zwar könnte – theoretisch – auch anders („alternativ“) entschieden werden, als es dann im politischen Alltag tatsächlich geschieht. Aber eine klare, rational begründbare Alternative zu der praktizierten Politik kann kaum jemand formulieren. Es fehlt an einer realistischen Folgenabschätzung. Zudem werden jeden Tag Entscheidungen getroffen, die Veränderungen bewirken, die nicht mehr zurückholbar sind. So existiert die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion in ihrer gegenwärtigen Form nun einmal. Sie

⁶⁷ Habermas 1998, S. 178 (unter Bezugnahme auf Ingeborg Maus), siehe hierzu: Mouffe 2007, S. 111.

wurde von Politikern in dilettantischer Weise konzipiert und ins Leben gerufen, ohne dass dies die betroffenen Völker – insbesondere das deutsche Volk – das hätten verhindern können. Die Eurokrise zeigt deutlich, welche gravierenden Fehler bei der Einführung des Euro gemacht wurden. Die damals gemachten Zusicherungen und vertraglich festgelegten Garantien, die den Deutschen den Euro „schmackhaft“ machen sollten, sind nicht mehr das Papier wert, auf dem sie geschrieben wurden. Dennoch muss jede Überlegung diesen Hintergrund berücksichtigen. Jede Entscheidung des Europäischen Rates oder der Europäischen Zentralbank, die Schulden der unsoliden Mitglieder zu Lasten der soliden Mitgliedsstaaten zu vergemeinschaften, setzt Fakten in die Welt, die Folgen haben, die sich nicht ignorieren lassen.

7.1 Ein Plädoyer für den Nationalstaat

Zähen Widerstand kann und muss man allerdings den Bestrebungen der Herrschenden entgegensetzen, die Nationalstaaten zugunsten eines europäischen Superstaates abzuschaffen. Denn ohne den Nationalstaat, seine Verfassung, seine Institutionen und seine Rechtsregeln zum einen, und ohne mutige Demokraten zum anderen, ist auf Dauer keine Demokratie, die diesen Namen verdient, zu haben. Wir brauchen den demokratischen und sozialen Rechtsstaat, denn nur in dem von ihm garantierten (und beschützten) öffentlichen Raum lässt sich die Einhaltung der Menschenrechte gewährleisten. Dieser Staat muss sich nicht nur auf ein klar definiertes Territorium beziehen, in dem Verfassung und Recht uneingeschränkte Geltung beanspruchen können, sondern er muss auch von einer Nation getragen werden. Es wäre ein fataler Irrtum zu glauben, dass sich die Demokratie in beliebigen Formen in einer irgendwie gearteten Organisationsform verwirklichen ließe. Kein europäischer Superstaat und erst recht kein Weltstaat wären dazu in der Lage. Vielleicht sollte man Clint Eastwoods Rede auf dem Nominierungsparteitag der amerikanischen Republikaner doch weniger ironisch kommentieren, sondern so ernst nehmen, wie sie es – zumindest in Teilen – verdient:

Ich möchte etwas sagen, meine Damen und Herren. Etwas, das – denke ich – sehr wichtig ist. [...] uns gehört dieses Land. Uns – uns gehört es. Es sind nicht Sie (gemeint ist der nicht anwesende Obama), dem es gehört, und es sind auch nicht die Politiker, denen es gehört. Politiker sind nur unsere Angestellten. [...] Und wenn die ihre Aufgabe nicht erfüllen, dann müssen wir eben dafür sorgen, dass sie gehen.⁶⁸

7.2 Politiker als Treuhänder des Volkes

Die Botschaft ist eindeutig, und sie ist eigentlich nicht neu; bereits im 16. Jahrhundert hatte Jean Bodin diesen Grundsatz verkündet: Die Politiker sind Treuhänder des Volkes, die seine in der Volkssouveränität verkörperte Macht und sein

68 31.8.2012 in Tampa bei der Convention der Republikaner in Tampa, Transcript of Clint Eastwood's speech at RNC, www.foxnews.com (eigene Übersetzung).

von den Steuerzahlern aufgebracht Geld zu „treuen Händen“ zu verwalten haben. Da die Politiker von heute sich dessen nicht bewusst zu sein scheinen, müssen sie nachhaltig daran erinnert werden. Sollten sie sich dennoch als unwillig, unfähig oder gar als korrupt herausstellen, müssen wir, die Wählerinnen und Wähler, – ganz im Sinne Clint Eastwoods – dafür sorgen, dass sie „gehen“. Dazu sind demokratische Wahlen schließlich da, hier soll das Wahlvolk bekanntlich zwischen Alternativen wählen können. Der Gedanke der „Alternativlosigkeit“ würde hingegen jede demokratische Wahl unmöglich (aber letztlich auch überflüssig) machen. Freilich können demokratische Wahlen nur in einem überschaubaren Territorium abgehalten werden, dessen Bewohner durch eine gemeinsame Sprache und politische Kultur miteinander verbunden sind.

Darüber hinaus steht außer Frage, dass Legitimationsstiftung nicht ohne einen politischen Prozess stattfinden kann, in dem ohne unüberwindliche Sprachbarrieren Meinungs- und Interessenaustausch, Interessenkoordination und politische Willensbildung in der Presse, in Verbänden, in Parteien und über welche sonstigen Intermediäre auch stattfinden kann.⁶⁹

Eine europäische Öffentlichkeit, in der – womöglich in einem „zwangsfreien Diskurs“ – politische Willensbildung stattfinden könnte, gibt es bislang nicht, sie kann es auch schon deshalb nicht geben, weil in Europa keine einheitliche Sprache gesprochen wird. Der Luxemburger Regierungschef Jean-Claude Juncker, gewiss kein Freund Deutschlands, ist den Deutschen nicht zuletzt aber deshalb so sympathisch, weil er sich – neben der französischen – auch der deutschen Sprache zu bedienen weiß.

Alle euphorischen Ideen von einem sich überall durchsetzenden (demokratischen) Kosmopolitismus müssen sich alsbald als naiv herausstellen. Diese Naivität wird aber dann gefährlich, wenn sie dazu führt, bestehende – angeblich veraltete, tatsächlich aber noch immer funktionierende – Strukturen zu zerschlagen, ohne für einen wirksamen Schutz der individuellen Rechte in einer äußerst fragwürdigen Völker- oder Staatengemeinschaft sorgen zu können. An dieser Stelle kann man sich dem Credo Israels nur anschließen: „Hilfst Du Dir nicht selbst, dann hilft Dir niemand!“ Dies ist aber offensichtlich nicht das bestimmende Merkmal der deutschen Regierung. Ist das Schlüsselwort im Zeitalter der Postdemokratie die „alternativlose“ Politik? Das mag schon sein, aber ganz neu ist die Fragestellung offensichtlich nicht, wie uns der Altmeister der Politischen Theorie, Karl Marx, mit feiner Ironie wissen lässt:

Das jetzige deutsche Regime dagegen, ein Anachronismus, ein flagranter Widerspruch gegen allgemein anerkannte Axiome, die zur Weltanschauung der *ancien régime*, bildet sich nur noch ein, an sich selbst zu glauben, und verlangt von der Welt dieselbe Einbildung. [...] Das moderne *ancien régime* ist nur mehr der *Komödiant* einer Weltordnung, deren *wirkliche Helden* gestorben sind. Die Geschichte ist gründlich und macht viele Phasen durch, wenn sie eine alte Gestalt zu Grabe trägt. Die letzte Phase einer weltgeschichtlichen Gestalt

69 Emde 2006, S. 65–78 [74].

ist die *Komödie*. [...] Warum dieser Gang der Geschichte? Damit die Menschheit *heiter* von ihrer Vergangenheit scheidet.⁷⁰

7.3 Die Überwindung der Sprachlosigkeit

Jenseits dieser (mehr oder weniger) heiteren Ironie bleibt jedoch die bange Frage, wie es weitergehen wird. Gelingt es uns, die wie Mehltau auf der Republik lastende Sprachlosigkeit zu überwinden? Lässt sich wenigstens in der deutschen Wissenschaft eine Diskussion um die Existenzbedingungen Deutschlands und eines demokratischen Europas wiederbeleben? Oder bleibt es bei der „Hofberichterstattung“, die vermeintliche Erfolge bejubelt und die Schattenseiten und Gefahren herunterspielt? Dazu müsste sich freilich die „Bandbreite des Denkens“ erweitern. Roberto Esposito hat dazu einer Einschätzung Ausdruck verliehen, die sich in der Tat aufdrängt:

Mein Eindruck ist es, dass die modernen politischen Kategorien durch ihre bipolare Natur – einerseits die individuellen Rechte, andererseits die staatliche Souveränität – die aktuellen Probleme samt und sonders verschärfen, anstatt sie einer Lösung näher zu bringen. Dabei handelt es sich [...] um einen regelrechten Verbergungseffekt: Es hat den Anschein, als würden jene Begrifflichkeiten wie ein semantischer Vorhang die Sicht auf etwas anderes versperren – auf ein anderes Szenario, auf eine andere Logik, die seit langem an die Oberfläche drängt, sich jedoch erst seit Kurzem in ihrem ganzen Ausmaß zeigt.⁷¹

Welche neuen politischen Kategorien könnten das sein? Esposito geht dabei – im Anschluss an Michel Foucault und Friedrich Nietzsche – von der Alles beherrschenden Biopolitik aus. Wenn man – wie ich – diese Ansicht nicht teilt, wird es allerdings umso schwerer, geeignete Kategorien für die politikwissenschaftliche Analyse zu (er-)finden. Aber ist das politisch überhaupt erwünscht, und wie weit reicht hier der Spielraum des Forschers? Ideen können bekanntlich ihre eigene Sprengkraft entwickeln. Sind sie womöglich für die Herrschenden bereits so gefährlich, dass man sie lieber gar nicht erst (sich) artikulieren lässt? Heinrich Böll hat von der „Schere im Kopf“ gesprochen, die vor allem Journalisten daran hindert, ihre Gedanken frei zu äußern. Das gilt längst aber auch für die Bürgerinnen und Bürger, deren „Mündigkeit“ systemgefährdend werden könnte. Was ist, wenn die „Wutbürger“ nicht nur Leserbriefe schreiben, sondern auch auf die Straße gehen? Wie viel Meinungsfreiheit ist dann noch „akzeptabel“, bevor der Verfassungsschutz ins Spiel gebracht wird? Friedrich Schiller hat dieses Problem viel grundsätzlicher behandelt. In seinem berühmten Stück *Don Karlos* (1787 uraufgeführt) lässt er den jungen Marquis von Posa zu dem spanischen König Philipp II. sagen: „Sire, Geben Sie Gedankenfreiheit!“ Es mag sein, dass Schiller und seine Werke vielen Deutschen inzwischen als nicht mehr zeitgemäß („out“) erscheinen, dieser Satz ist freilich auch heute noch so aktuell wie damals.

70 Marx (1844), MEW 1, 1976, S. 381f. (Hervorhebungen im Original).

71 Esposito 2010, S. 11f.